AL 3

Aufstellung Außenbereichssatzung „Willenreuth - Haardt“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Pegnitz hat am 27.11.2024 die Aufstellung Außenbereichssatzung „Willenreuth - Haardt“ beschlossen.
Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Willenreuth - Haardt“ in der Fassung vom 18.11.2024 wurde gebilligt.
In Vollzug von § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durchzuführen. Die Außenbereichssatzung ist öffentlich auszulegen.
Außenbereichssatzung „Willenreuth - Haardt“ in der Fassung vom 18.11.2024 wird gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in der Zeit vom

13.01.2025 bis 13.02.2025

im Bauamt der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, Zimmer E 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

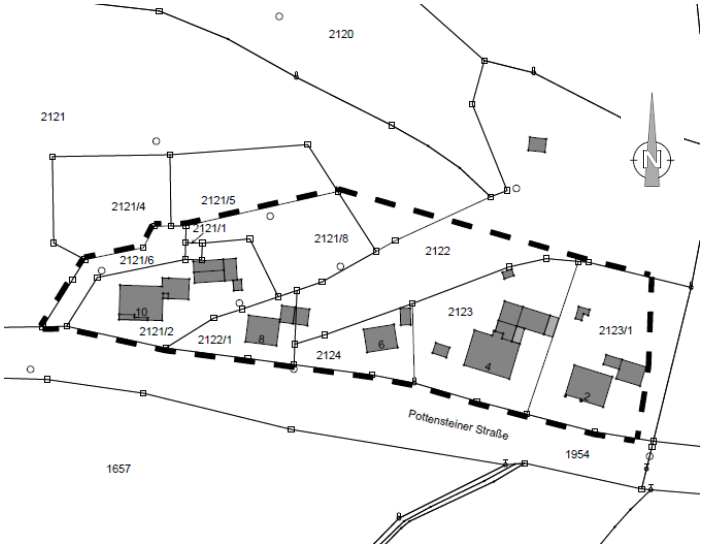

Innerhalb dieses Zeitraumes ist jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.pegnitz.de veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pegnitz, 23. Dezember 2024

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister